



Berlin, 23. März 2015



Liebe Leserinnen und Leser,

eine weitere Sitzungswoche ist vorbei. Verschiedene Themen haben den Bundestag und auch mich in der letzten Woche beschäftigt. Am Donnerstag gab die Bundeskanzlerin eine Regierungserklärung aus Anlass des anstehenden EU-Gipfels in Brüssel ab. Thema in der anschließenden Debatte waren auch die Ausschreitungen im Rahmen der Neueröffnung des EZB-Gebäudes in Frankfurt. Ich teile die Kritik unseres Fraktionsvorsitzenden Thomas Oppermann an der Gewalttätigkeit mancher Demonstranten.

1

IN DIESER AUSGABE:

FOTOS DER WOCHE	Seite 2
EUROPA	Seite 2
RECHT	Seite 3
HAUSHALT	Seite 3
GLEICHSTELLUNG	Seite 4
WIRTSCHAFT	Seite 5
GESUNDHEIT	Seite 5
ARBEIT	Seite 6

Ein weiterer wichtiger Punkt in dieser Woche war der Beschluss eines Gesetzes, mit dem wichtige Lehren aus der Mordserie des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) gezogen werden sollen. Die Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses hat nicht hinnehmbare Versäumnisse der Ermittlungsbehörden aufgedeckt. Das Gesetz sieht institutionelle Maßnahmen vor, um so etwas in Zukunft zu verhindern. Zum Beispiel wird ein früheres Eingreifen des Generalbundesanwalts ermöglicht, wenn eine Straftat einen staatschutzfeindlichen Charakter aufweist.

Mit der Finanzplanung bis 2019 stellte die Koalition außerdem wichtige Weichen für mehr Investitionen und eine Stärkung der Kommunen. Insgesamt sollen die Ausgaben in diesen Bereichen um 15 Milliarden Euro angehoben werden.

Heute ist für mich ein besonders wichtiger Tag: der „Equal Pay Day“. An diesem Tag wird jährlich auf ein immer noch großes Problem in unserer Gesellschaft hingewiesen: Die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern. Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sollte heutzutage selbstverständlich sein.

Zu diesen und weiteren Themen lesen Sie in der aktuellen „Berlin-aktuell“-Ausgabe.

Ihre

Sabine Dittmar, MdB



FOTOS DER WOCHE



2

„Entlassen und was dann?“ war der Titel der „12. Plattform Gesundheit“ der IKK am 18. März in Berlin. Aus meinen Erfahrungen als Ärztin weiß ich, wie wichtig ein reibungsloser Übergang von der stationären in die ambulante Versorgung für Patientinnen und Patienten ist. Im Rahmen des geplanten Versorgungsstärkungsgesetzes soll das Entlassmanagement neu geregelt werden. Krankenhäusern soll es künftig erlaubt sein, in beschränktem Umfang Arzneimittel oder andere Leistungen zu verordnen, wenn ein Patient entlassen wird. So wird die Verzahnung der verschiedenen Behandlungssektoren deutlich verbessert und Versorgungslücken werden vermieden. Als Berichterstatterin der SPD-Fraktion für dieses Gesetz nahm ich die Einladung zur Teilnahme an der Podiumsdiskussion im Rahmen der „Plattform Gesundheit“ gerne an. Zusammen mit Vertretern der Deutschen Krankenhausgesellschaft, des Deutschen Hausärzteverbandes und des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen konnte ich die wichtigsten Problemfelder des Versorgungs- und Entlassmanagements debattieren.

EUROPA

Debatte zum Europäischen Rat

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union sind diese Woche zu einem Gipfel in Brüssel zusammengekommen. Ein Schwerpunkt der Gespräche war die aktuelle Situation Griechenlands. Dazu sprach SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann am Donnerstagmorgen vor dem Parlament. Zu Beginn seiner Rede im Bundestag kritisierte Oppermann die gewalttätigen Ausschreitungen am Mittwoch in Frankfurt anlässlich der Neueröffnung des EZB-Hochhauses. „Das waren keine Demonstranten, das waren politische Kriminelle, die zur Rechenschaft gezogen werden müssen“, sagte Oppermann. Dann wandte er sich dem Thema Griechenland zu und warnte vor weiteren deutsch-griechischen Spannungen. Auch wenn die Verhandlungen über europäische Hilfen und Reformauflagen für Athen hart werden dürften, seien sie so zu führen, „dass die Freundschaft zwischen Deutschland und Griechenland daran nicht zerbricht“. Er forderte von der Regierung in Athen Reformen des Steuerwesens und einen Kampf gegen Korruption. Gespräche über Hilfspakete mit Forderungen nach Reparationen an Deutschland zu vermischen, sei deplatziert. Oppermann mahnte, Griechenlands Probleme innerhalb des Euro zu lösen. Ein Ausscheiden hätte drastische Folgen. Oppermann: „Es geht um die Frage, ob Europa in dieser schwierigen Situation zusammenbleibt oder auseinanderfällt.“



RECHT

Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses umsetzen

Fast 14 Jahre lang haben drei Rechtsextreme mit Hilfe eines Unterstützernetzwerks in Deutschland unerkannt gelebt, mutmaßlich zehn Menschen umgebracht, zwei Sprengstoffanschläge und viele Banküberfälle verübt. Sie nannten sich NSU – Nationalsozialistischer Untergrund. Und obwohl neun der Todesopfer einen Migrationshintergrund hatten, kamen weder Polizei noch Justiz, Verfassungsschutz oder Medien auf die Idee, eine Verbindung zwischen der Mordserie und den Sprengstoffanschlägen und den drei Rechtsextremen herzustellen. In Richtung eines rassistischen Mordmotivs wurde nicht ausreichend ermittelt.

Die Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses offenbarte institutionelles Versagen. Es gab etliche Fehler und Versäumnisse bei den Behörden, sei es auf Länder- oder Bundesebene, bei der Polizei oder der Justiz, Verfassungsschutz oder Politik. Ein Gesetz, das am Donnerstag im Bundestag beschlossen wurde, setzt nun die Empfehlungen des Ausschusses um. Dazu gehören beispielsweise eine vereinfachte Zuständigkeit des Generalbundesanwalts und Verfahrensregeln für Staatsanwaltschaften.

Über die konkreten Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses hinaus sieht der Entwurf auch eine ausdrückliche Regelung im Strafgesetzbuch vor, wonach rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe und Ziele bei der Strafzumessung zu berücksichtigen sind. Dadurch soll die Bedeutung dieser Motive für die gerichtliche Strafzumessung verdeutlicht werden.

HAUSHALT

Bundshaushalt: Vorfahrt für Investitionen und Kommunen!

Die Eckwerte zum Bundshaushalt 2016 und die Finanzplanung bis 2019 zeigen: Die Sozialdemokraten halten an einem wirtschaftspolitisch vernünftigen Kurs fest. Wir verbinden solide Staatsfinanzen mit mehr Investitionen in Bildung, öffentliche Infrastruktur, Energieeffizienz und Städtebau sowie einer spürbaren Entlastung für die Kommunen. Die SPD-Fraktion hat dafür gesorgt, dass die Mittel für Investitionen und Kommunen nochmals deutlich um insgesamt 15 Milliarden Euro angehoben werden.

Höhere kommunale Entlastung: Die SPD-Fraktion bleibt verlässlicher Partner der Städte und Gemeinden. Mit Erfolg hat sie sich dafür eingesetzt, dass die Entlastung der Kommunen bereits schon 2017 um weitere 1,5 Milliarden Euro auf insgesamt 2,5 Milliarden Euro steigt und dann 2018 mit 5 Milliarden Euro ihre volle Höhe erreicht. Um Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen zu unterstützen, stellen wir darüber hinaus 2015 und 2016 insgesamt 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Perspektivisch setzen wir uns dafür ein, dass der Bund die vollen Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen übernimmt.

Unterstützung für finanzschwache Kommunen: Um die Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden zu stärken, wird ein kommunaler Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro aufgelegt. Die



Mittel werden bis 2018 zielgenau in Abhängigkeit von Arbeitsmarktsituation, Kassenkrediten und Bevölkerungszahl ausgeschüttet. Dadurch sorgen wir dafür, dass auch Kommunen mit angespannter Kassenlage in ihre wirtschaftliche Zukunft investieren können.

Mehr Mittel für Infrastruktur: Die Investitionen in die Verkehrswege und in ein schnelles Internet werden nochmals deutlich um über 4,3 Milliarden Euro aufgestockt. Die Erlöse aus der Versteigerung von Frequenzen werden zudem für den Breitbandausbau genutzt. Unterm Strich erhöhen wir damit die Mittel für Investitionen in die Infrastruktur doppelt so stark, wie ursprünglich im Koalitionsvertrag vorgesehen.

Höhere Investitionen in Energieeffizienz, Klimaschutz und Städtebau: Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz wird mit zusätzlichen 1,2 Milliarden Euro vorangetrieben. Die Mittel für den Klima- und Hochwasserschutz sowie den Städtebau werden um über 1 Milliarde Euro aufgestockt.

Wir haben zudem erreicht, dass die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der ODA-Quote bis 2019 deutlich um rund 8,3 Milliarden Euro aufwachsen. Auch werden mehr Mittel bereitgestellt, um die nationalen Sicherheitsbehörden beim Schutz gegen Terror besser aufzustellen.

GLEICHSTELLUNG

Equal Pay Day: SPD-Fraktion kämpft für gleichen Lohn

Der internationale Equal Pay Day markiert in jedem Jahr den Tag, an dem Frauen das Gleiche verdienen wie Männer zum 31. Dezember des Vorjahres. In diesem Jahr fiel der Tag auf den 20. März. Die SPD-Fraktion hat den Aktionstag genutzt, um gemeinsam mit Gewerkschaften, Sozialverbänden und Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) vor dem Brandenburger Tor gegen geschlechterbedingte Lohndiskriminierung zu demonstrieren – und ihren Einsatz für ein Entgeltgleichheitsgesetz zu unterstreichen.

Noch immer verdienen Frauen in Deutschland im Durchschnitt 22 Prozent weniger als Männer. Damit liegt der Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen ("Gender Pay Gap") seit mehr als 15 Jahren über 20 Prozent. Innerhalb der 28 EU-Staaten sind die Gehaltsunterschiede nur in Österreich und Estland noch größer. Echte Gleichstellung sieht anders aus.

Die Gründe dafür sind vielfältig, deshalb muss auch an vielen Stellen angesetzt werden, damit Frauen mehr verdienen können. Mit dem Mindestlohn, der gesetzlichen Frauenquote, dem Kita-Ausbau und dem ElterngeldPlus hat der Bundestag auf Initiative der SPD-Fraktion bereits wichtige Maßnahmen umgesetzt. Fakt ist aber auch: Mindestens ein Drittel der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern ist auf Einkommensdiskriminierung zurückzuführen, das heißt, Frauen werden bei vergleichbarer Qualifikation und Tätigkeit schlicht benachteiligt.

Auf diesen Missstand machte eine zentrale Kundgebung vor dem Brandenburger Tor am 20. März aufmerksam, zu der der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), der Deutsche Frauenrat und der Sozialverband Deutschland aufgerufen hatten. Mit dabei waren Bundesfrauenministerin Schwesig, SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann und zahlreiche weitere Mitglieder der SPD-Fraktion.



WIRTSCHAFT

Fortschrittsbericht der Bundesregierung

Am Donnerstag hat der Bundestag über den Fortschrittsbericht der Bundesregierung zum Fachkräftekonzept debattiert.

Das im Juni 2011 vom Kabinett beschlossene Fachkräftekonzept der Regierung sieht eine jährliche Überprüfung der Zielerreichung und ggf. Anpassung der Ziele und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung vor. Die erfolgt durch die interministerielle Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“ unter Federführung des BMAS.

Der Fortschrittsbericht 2014 zum Fachkräftekonzept überprüft anhand der wirkungsorientierten Indikatoren die Fortschritte im Bereich der fünf Sicherungspfade und zieht Rückschlüsse auf weiteren Handlungsbedarf. Zu den einzelnen Sicherungspfaden werden beispielhaft Programme und Maßnahmen aus dem Kreis der Bundesressorts vorgestellt, die neu eingerichtet bzw. verändert wurden. Zudem beschreibt der Fortschrittsbericht die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen der Fachkräftesicherung.

GESUNDHEIT

Gesundheitsförderung und Prävention stärken

In unserer alternden Gesellschaft sind Gesundheitsförderung und Prävention wichtiger denn je. Mit einem Entwurf der Bundesregierung für ein Präventionsgesetz, über den der Bundestag am Freitagvormittag in erster Lesung beraten hat, sollen Gesundheitsförderung und Prävention besser unterstützt und finanziert werden.

Ziel ist es, Krankheiten zu vermeiden, bevor sie entstehen oder sie in ihrem Verlauf positiv zu beeinflussen. Dafür sollen Prävention und Gesundheitsförderung in allen Lebensbereichen erfolgen: in Kitas, Schulen, im Betrieb oder Pflegeheim. Denn Prävention fängt schon im Kindesalter an. Arbeitsschutz und betriebliche Gesundheitsvorsorge sollen enger miteinander verknüpft werden, Früherkennungsuntersuchungen fortentwickelt und das Impfwesen gefördert werden.

Konkret sieht der Gesetzentwurf vor, dass Krankenkassen mindestens 2 Euro jährlich für jeden Versicherten ausgeben müssen, um Betriebe bei der Gesundheitsförderung zu unterstützen. Insgesamt sollen die Krankenkassen von 2016 an mindestens 7 Euro jährlich pro Versicherten für Gesundheitsförderung und Prävention ausgeben. Künftig sollen zudem Pflegebedürftige, die in Pflegeheimen wohnen, Anspruch auf Präventionsleistungen erhalten.



ARBEIT

FAQ zur Arbeitszeitdokumentation beim Mindestlohn

Der flächendeckende Mindestlohn ist ein Meilenstein für Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. Seit seiner Einführung zum 1. Januar 2015 wurde er von einer lebhaften öffentlichen Debatte begleitet, in der viele Fragen aufgeworfen wurden. Das ist bei einem Projekt dieser Dimension nicht ungewöhnlich. Mit einem Papier gibt die SPD-Bundestagsfraktion Antworten auf die aktuell diskutierten Fragen rund um den Mindestlohn. Im Mittelpunkt steht die Frage nach der Dokumentationspflicht.

6

Warum ist die Arbeitszeitaufzeichnung wichtig?

Um sicherzustellen, dass der Mindeststundenlohn von 8,50 Euro pro Stunde tatsächlich für jede Arbeitsstunde bezahlt wird, besteht in bestimmten Branchen die Pflicht, die geleisteten Arbeitszeiten zu notieren.

Was muss erfasst werden?

1. Der Beginn der Arbeitszeit (für jeden Arbeitstag).
2. Das Ende der Arbeitszeit (ebenfalls für jeden Arbeitstag).
3. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit, also die geleisteten Stunden abzüglich Pausenzeiten. Die konkrete Dauer und Lage der jeweiligen Pausen müssen aber nicht aufgezeichnet werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bietet unter <http://www.der-mindestlohn-gilt.de/ml/DE/Service/Dokumentationspflicht/inhalt.html> einen Musterstundenzettel für die Arbeitszeitaufzeichnung an.

Was ist bei der Arbeitszeitaufzeichnung noch zu berücksichtigen?

Die Erfassung kann handschriftlich oder maschinell erfolgen. Es ist beispielsweise auch die Nutzung einer App möglich – immer vorausgesetzt, die oben genannten Anforderungen werden erfüllt.

Unterschriften der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers oder der Arbeitnehmer/-innen sind nicht erforderlich.

Dass die Liste korrekt ist, hat die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber sicherzustellen.

Die Arbeitszeit muss spätestens eine Woche später dokumentiert sein.

Das Dokument verbleibt beim Unternehmen und muss bei einer Kontrolle durch den Zoll vorgezeigt werden.

Die Arbeitszeitnachweise müssen mindestens zwei Jahre aufbewahrt werden.

Für wen gilt die Aufzeichnungspflicht?

Bereits vor dem Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes (MiLoG) gab es zahlreiche Pflichten zur Aufzeichnung der Arbeitszeit, so dass die Dokumentation der Arbeitszeit weit verbreitet und vielfach in betriebliche Abläufe integriert ist.



Wer musste vor dem Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes die Arbeitszeit erfassen?

Bereits vor dem Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes mussten beispielsweise geleistete Arbeitsstunden an Sonn- und Feiertagen branchenübergreifend notiert werden. Und auch in Branchen, die bereits einen Mindestlohn hatten, ist es für die Arbeitgeber/-innen normal, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) aufzeichnen. Die gleiche Aufzeichnungspflicht bestand (nach SGB III) zudem auch schon auch für Wintergeld und Saison-Kurzarbeitergeld.

Wer muss die Arbeitszeit nach dem Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes erfassen?

Neu hinzugekommen sind durch das Mindestlohngesetz Dokumentationspflichten nur in folgenden Bereichen:

Bei geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/-innen mit der Ausnahme von allen Minijobbern in privaten Haushalten.

Die Arbeitnehmer der im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Wirtschaftsbereiche, die nicht schon über Entsendegesetz (AEntG) und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) vor Einführung des Mindestlohngesetzes dazu verpflichtet waren. Zu den betroffenen Branchen zählen das Baugewerbe, Gaststätten und Herbergen, die Personenbeförderungsgewerbe, Schaustellergewerbe, der Speditions-, Transport und Logistikbereich, Unternehmen der Forstwirtschaft, Gebäudereinigung, Messebau und Fleischwirtschaft.

Ausgenommen von dieser neuen Regelung sind alle Arbeitnehmer/innen, die ein verstetigtes, regelmäßiges monatliches Entgelt über dem Schwellenwert von 2958 Euro beziehen und deren Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber ihren (Grund-)Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten nach dem ArbZG nachkommen.